

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

36. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Oktober 2001, 13:15 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Jutta Schümann (SPD)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Seite****Information des Ausschusses durch die Landesregierung über die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein nach den Terroranschlägen in den USA**

4

Antrag des Abgeordneten Dr. Johann Wadehul (CDU)
Umdruck 15/1501

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 13:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Information des Ausschusses durch die Landesregierung über die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein nach den Terroranschlägen in den USA

Antrag des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul (CDU)
Umdruck 15/1501

Minister Buß gibt einen Überblick über die aktuelle Sicherheitslage in Schleswig-Holstein und sagt zu, dem Ausschuss einen schriftlichen Bericht zuzuleiten. Er schließt seinen Vortrag mit dem Hinweis darauf, dass es derzeit keine aktuellen Hinweise oder Erkenntnisse für möglicherweise bevorstehende Terrormaßnahmen gebe.

Abg. Geißler legt dar, in der öffentlichen Diskussion sei die Rede davon, dass sich in der Bundesrepublik etwa 31.000 gewaltbereite islamistische Extremisten aufhielten. - Minister Buß bestätigt, dass diese Zahl öffentlich für das gesamte Bundesgebiet genannt worden sei, bittet aber um Verständnis dafür, dass er in öffentlicher Sitzung nicht auf weitere Details eingehen will. - Daraufhin beantragt Abg. Geißler, dies in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Auf die Frage von Abg. Geißler, ob es in anderen Bundesländern irgendwelche Erkenntnisse oder Schätzungen über in der Bundesrepublik befindliche so genannte Schläfer gebe, weist Minister Buß darauf hin, die Tatsache, dass man als gesichert ansehen könne, dass in Hamburg einige Menschen gelebt hätten, die in die Attentate vom 11. September verwickelt gewesen seien, ließen die Einschätzung zu, dass diese Menschen gerade nicht auffällig gewesen seien und sich unauffällig in den normalen Lebensraum eingeordnet hätten.

Abg. Dr. Wadephul weist darauf hin, dass es auch unterhalb der neu zu schaffenden gesetzlichen Möglichkeiten gesetzliche Vorschriften gebe, einen gewissen Personenkreis, insbesondere ausländische Mitbürger, einer gewissen Kontrolle zu unterziehen, und möchte wissen, ob Derartiges in Schleswig-Holstein geschehe und ob es bereits Zwischenergebnisse gebe. - Minister Buß antwortet, dass das, was möglich sei, in Schleswig-Holstein gemacht werde. Bisher habe man daraus keine Erkenntnisse ziehen können. Im Übrigen sei es nicht ohne weiteres möglich, Auskünfte aus dem Ausländerzentralregister zu erhalten. Dies sei etwas, das im Rahmen der Neuregelung der Zuwanderung gesetzlich festgeschrieben werden solle. Es be-

stehe Einvernehmen darüber, dass dieser Punkt im Wege des Gesetzgebungsverfahrens möglicherweise vorgezogen werde.

Abg. Dr. Wadephul merkt an, dass es in Schleswig-Holstein einige Objekte gebe, die besonders gefährdet seien, und erinnert an die Plenardebatte vom 17. Oktober 2001 über die Gefährdung der Atomkraftwerke. Er möchte wissen, ob es besondere Objektschutzmaßnahmen gebe und ob das Personal, das diese Ziele bewache, besonders kontrolliert werde. Letzteres frage er insbesondere vor dem Hintergrund von Presseberichten, wonach jemand aus der Sympathisantenszene versucht haben solle, sich im Kernkraftwerk in Stade „ein zu schleichen“. - Minister Buß erwidert, ihm seien derartige Berichte nicht bekannt. Er äußert die Bitte, dann, wenn derartige Fälle auftauchten, direkt beim LKA nachzufragen. Im Übrigen gebe es besondere Schutzmaßnahmen in enger Abstimmung mit der jeweiligen Werksleitung von Kernkraftwerken. Außerdem hätten diese ihre eigenen Sicherheitsmaßnahmen erheblich verstärkt.

Im Rahmen einer kürzeren Diskussion stellt Abg. Schlie die Frage, ob Minister Buß beabsichtige, eine Änderung der in Schleswig-Holstein restriktiv gehandhabten Praxis der Ausweisung von ausreisepflichtigen Ausländern herbeizuführen.- Minister Buß legt dar, er plane keine Änderungen der Praxis. Er würde die in Schleswig-Holstein gehandhabte Praxis aber nicht als restriktiv bezeichnen. Ausdrücklich davon ausnehmen wolle er so genannte humanitäre Fälle.

Abg. Hildebrand fragt, wann das Land Schleswig-Holstein sachlich und personell in der Lage sei, die Rasterfahndung durchzuführen. - Minister Buß antwortet, dass dies so schnell wie möglich geschehen solle. Die Vorbereitungen dazu seien gleichzeitig mit den Vorbereitungen in anderen Landeskriminalämtern angelaufen. Insofern gebe es in Schleswig-Holstein keinerlei Verzögerungen. Das BKA sei beauftragt worden, ein Rasterprofil zu erstellen. Diese Arbeit sei noch nicht beendet. Dieses Profil solle nach Möglichkeit so eng gefasst werden, dass möglichst wenig Menschen erfasst würden.

Auf die Frage von Abg. Puls, ob es Erkenntnisse über den zahlenmäßigen Umfang desjenigen Personenkreises gebe, der gewaltbereiten, islamistischen Extremisten zuzurechnen seien, legt Minister Buß dar, es gebe darüber keine Erkenntnisse, wie groß dieser Personenkreis sei und wie viele Personen möglicherweise abgeschoben worden seien.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 13:47 Uhr.

gez. Schwalm
Vorsitzende

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin

Der nicht öffentliche Teil liegt nur in Papierform vor.

Dieser Teil wurde vom Ausschuss gemäß § 17 Abs. 2 GeschO für nicht öffentlich erklärt.

Die Einsichtnahme in diese Niederschrift ist gemäß § 5 Abs. 2 der Richtlinien für die Arbeit und die Benutzung der Informations- und Dokumentationseinrichtungen (I+D-Einrichtungen) im Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages nur den Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, von Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten sowie Mitgliedern des Landesrechnungshofes gestattet.

Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen der I+D-Dienst:

Herr Hater	Tel. 1107
Herr Fenske	Tel. 1106
Frau Allers	Tel. 1108
Frau Winschel	Tel. 1105
Frau Engsbro	Tel. 1109